

Die Grafen von Montfort – ein Geschlecht aus Schwaben

Von KURT ANDERMANN

Es ist still geworden um die Grafen von Montfort. So richtig laut freilich ist es um sie noch nie gewesen, zumindest schon sehr lang nicht mehr. Dabei handelt es sich bei den Grafen von Montfort, wie man ohne Übertreibung feststellen kann, um eine der interessantesten Familien des Adels in Südwestdeutschland, ja im deutschen Sprachraum überhaupt. Mancher wollte sie gar in eine Reihe stellen mit Welfen, Zähringern und Staufern¹.

1845, zwei Generationen nach ihrem wenig rühmlichen Ende widmete der Rotenburger Domkapitular Johann Nepomuk von Vanotti (1777–1847) den Grafen von Montfort zusammen mit den ihnen stammverwandten Grafen von Werdenberg die erste und bis heute einzige monographische Darstellung. Anspruchsvoll im räumlichen Zugriff, aber sehr zu Recht nannte der Autor sein Buch einen „Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und des Vorarlbergs“².

¹ Franz QUARTHAL, Einleitung, in: Hansmartin DECKER-HAUFF/Franz QUARTHAL/Wilfried SETZLER (Hg.), *Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adels Herrschaft im Breisgau*, Sigmaringen 1981, S. 9–14, hier S. 9. – Maßgeblich für die Genealogie der Gesamtfamilie: Detlev SCHWENNICK, *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten NF 12*, Marburg 1992, Tafel 47–55. – Grundlegend: Otto Konrad ROLLER, *Grafen von Montfort und Werdenberg*, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, 4 Bde., Zürich 1900–1980, hier Bd. 1, S. 145–234 und 409–412, und Bd. 3, S. 406. – Dass es um die Grafen von Montfort glücklicherweise doch nicht ganz so still geworden ist, dokumentiert ein Werk, das mir leider erst nach Fertigstellung des Manuskripts zur Kenntnis gelangte: Andreas ARZET, *Montfortischer Ceder- oder Stammbaum. Ursprung und Herkommen, Geschichte und Taten, Land und Leute der Grafen von Montfort*, hg. von Elmar L. KUHN/Alois NIEDERSTÄTTER/Stefan FEUCHT, bearb. von Julian SCHULZ unter Verwendung von Vorarbeiten von Katrin RIGORT, mit Beiträgen von Clemens JOOS/Alois NIEDERSTÄTTER/Julian SCHULZ (*Documenta suevica – Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee*, Bd. 26), Eggingen 2018.

² Johann Nepomuk von VANOTTI, *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und des Vorarlbergs*, Bellevue bei Konstanz 1845. – Zur älteren Historiographie der Grafen von Montfort vgl. Clemens JOOS, *Im Schatten der Montforter Zeder. Beobachtungen zur Historiographie des oberschwäbischen Adels am Beispiel der Grafen von Montfort*, in: Mark HENGERER/Elmar L. KUHN/Peter BLICKLE (Hg.), *Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, Bd. 1, Ostfildern 2006, S. 193–212.

Bei vielerlei früheren Beschäftigungen mit der Geschichte Oberschwabens hatte Vanotti feststellen können, dass sich vom 12. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts am Bodensee, in vorarlbergischen Landen und in der angrenzenden Schweiz nur wenig ereignete, woran „die Mitglieder dieser beiden verwandten Familien [Montfort und Werdenberg nicht] mehr oder minder Antheil hatten, ja [... dass sie] oft als diejenigen auftraten, welche das Schicksal, den Gang der Geschichte in diesem Lande leiteten und von dem größten Einflusse auf dieselbe waren“³. Aufs Ganze gesehen ist Vanottis Umschreibung der über die heutigen Staats- und Verwaltungsgrenzen weit hinaus greifenden Montforter Wirkungskreise sogar noch stark untertrieben, reichen doch die Aktivitäten dieser Familien und der Grafen von Tübingen, mit denen sie ebenfalls eines Stammes waren, von Graubünden im Süden bis in die Wetterau im Norden und vom Breisgau im Westen bis in die Steiermark, ja bis nach Niederösterreich im Osten. Mit dem Entwurf der großen Entwicklungslinien, aber auch mit ihrem Materialreichtum, ihrem Regesten- und Urkundenanhang kann Vanottis Geschichte der Grafen von Montfort noch heute als buchstäblich grundlegend gelten, auch wenn die wissenschaftliche Forschung im Ganzen wie in vielen Einzelheiten längst über sie hinweggegangen sein mag.

Danach brauchte es lange, bis wieder einmal jemand sich an die Montforter Geschichte heranwagte. Zwar publizierte wenige Jahre später der auch um die Geschichte der schwäbischen Hohenzollern verdiente Lehrer Ludwig Schmid (1811–1898) eine Monographie über die Pfalzgrafen von Tübingen, aus deren Stamm die Montforter entsprossen waren⁴. Dann aber erschien zum Thema nur noch Aufsatzliteratur⁵. Benedikt Bilgeri (1906–1993) gibt in seiner in den 1970/1980er Jahren erschienenen „Geschichte Vorarlbergs“ dem „Staat der Montforter“ und seiner späteren Erosion weiten Raum⁶. Große Verdienste um die Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg erwarb sich sodann um die Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert der Bregenzer Archivar Karl Heinz Burmeister (1936–2014). Ein Großteil seiner vielen verstreut erschienenen Aufsätze zum Thema wurden 1996 anlässlich seines 60. Geburtstags in einem Band unter dem Titel „Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur“ noch einmal abgedruckt und ist so für potentielle Interessenten leicht greifbar⁷. Die jüngst

³ VON VANOTTI (wie Anm. 2) S. IV.

⁴ Ludwig SCHMID, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853.

⁵ So etwa Hermann EGGART, Bilder aus der Dynastienzeit der Grafen von Montfort und Werdenberg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 57 (1929) S. 117–136.

⁶ Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter, Wien u. a. 21976. – DERS., Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Wien u. a. 1974.

⁷ Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 1996.

erschienene „Geschichte Vorarlbergs“ entstammt in den einschlägigen Teilen der Feder des Archivars und Landeshistorikers Alois Niederstätter (* 1955); sie ist unter modernen Gesichtspunkten verfasst und orientiert sich ganz an Fragestellungen der Wirtschafts-, Sozial-, Verfassungs- und Kulturgeschichte⁸. Die Geschichte der Grafen von Montfort ist darin naturgemäß vielfach verwoben, findet aber nicht mehr annähernd den breiten Raum wie in dem vorangegangenen Werk.

Bereits 1982 hatte Elmar L. Kuhn (* 1944) unter Mitwirkung zahlreicher Experten seitens des Bodenseekreises einen reich bebilderten Band produziert, in dem die Bedeutung der Grafen von Montfort für die Geschichte und Kultur des Bodenseeraums aus vielerlei Blickwinkeln eine ebenso eingehende wie kompetente Würdigung erfährt⁹. Mit seinem Perspektivenreichtum und dem darin zuverlässig dokumentierten Forschungsstand möchte man diesem vorbildlich ausgestatteten Band den Charakter eines Handbuchs zum Thema Montfort zumessen. Im selben Jahr veranstaltete – in Erinnerung daran, dass 800 Jahre zuvor ein Zweig der Pfalzgrafen von Tübingen in der Nachfolge der Grafen von Bregenz die Herrschaft vor dem Arlberg angetreten hatte – das Vorarlberger Landesmuseum Ausstellungen in Bregenz und Feldkirch und brachte dazu einen kleinen Katalog heraus¹⁰. Der ansonsten so fruchtbare Adelsforscher Volker Press (1939–1993) hat sich zu den Grafen von Montfort bedauerlicherweise nicht weiter geäußert¹¹.

Schließlich fanden in jüngerer Zeit die Grafen von Montfort und die anderen von den Pfalzgrafen von Tübingen ausgehenden agnatischen Linien noch mehr oder minder eingehende Würdigung in einer Reihe von Handbüchern und Lexika, so namentlich im „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte“¹², im „Historischen Lexikon der Schweiz“¹³, im „Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein“¹⁴ und im Residenzen-Handbuch der Göttinger Akademie der

⁸ Alois NIEDERSTÄTTER/Meinrad PICHLER, *Geschichte Vorarlbergs*, 3 Bde., Innsbruck 2014–2015.

⁹ Bernd WIEDMANN (Hg.), *Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur* (Kunst am See), Friedrichshafen 1982.

¹⁰ *Die Montforter* (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, Bd. 103), hg. vom Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz 1982.

¹¹ Volker PRESS, *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze* (Historische Forschungen, Bd. 59), hg. von Johannes KUNISCH, Berlin 1997. – DERS., *Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze* (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 4), hg. von Franz BRENDLE/Anton SCHINDLING, Tübingen 1998.

¹² Hans-Georg HOFACKER, *Montfort*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER u.a., Stuttgart 1995, S. 429–433.

¹³ Martin LEONHARD u.a., *Art. Montfort*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2008, S. 682–684.

¹⁴ Karl Heinz BURMEISTER/Alois NIEDERSTÄTTER, *Art. Montfort*, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 2013, S. 623–626.

Wissenschaften¹⁵. Dem Ende der Grafen von Montfort und dem Übergang ihrer Grafschaft an Österreich widmete Elmar L. Kuhn 2006 eine eindringliche, sorgfältig aus den Quellen erarbeitete Studie¹⁶.

Der folgende Beitrag will keine neuen Forschungsergebnisse bezüglich der Grafen von Montfort und ihrer Geschichte präsentieren¹⁷. Es kann hier auch nicht darum gehen, das „traurige Ende“ der Grafen und ihrer Grafschaft in irgendeiner Weise aufzuhellen oder zu beschönigen. Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, die Bedeutung der Montforter Grafen landesgeschichtlich vergleichend zu würdigen und einzuordnen. Dabei gilt es zu fragen, weshalb ein Grafengeschlecht, das generationenlang mit seinen Bezügen und Aktivitäten so weit ausgegriffen hat wie kaum ein anderes, und dessen Geschichte so viele gute Ansätze und große Chancen erkennen lässt, am Ende so kläglich scheitern konnte.

Um das „Drama“ der Grafen von Montfort in seinem vollen Umfang ermessen zu können, darf man die Betrachtung aber nicht auf die Linien Montfort und Werdenberg beschränken, sondern muss bei deren Ursprung im Haus der Pfalzgrafen von Tübingen beginnen und auch den Werdegang dieser Pfalzgrafen zumindest skizzenhaft mit in den Blick nehmen.

Nach allem was man weiß, nahmen die Pfalzgrafen von Tübingen ihren Ausgang von den Grafen des Nagoldgaus im Nordschwarzwald¹⁸. Seit 1078/1081 begegnen sie unter dem Namen von Tübingen¹⁹, und wie viele andere Adelsgeschlechter in Südwestdeutschland gehörten sie zu den Anhängern der Hirsauer Reform, das heißt, in dem die damalige Welt bewegenden Investiturstreit zählten sie zu den Gegnern Kaiser Heinrichs IV.²⁰ Schon damals hatten die Grafen von Tübingen

¹⁵ Alois NIEDERSTÄTTER, Montfort, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren (Residenzenforschung Bd. 15,4,2), hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL/Anna Paulina ORLOWSKA/Jörg WETTLAUER, 2 Bde., Ostfildern 2012, hier Bd. 2, S. 1002–1017. – Daniel KIRN, Tübingen, in: ebd., Bd. 2, S. 1523–1531. – Karl Heinz BURMEISTER, [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, in: ebd., Bd. 2, S. 1553–1560. – Immo EBERL/Karl Heinz BURMEISTER, Werdenberg, in: ebd., Bd. 2, S. 1640–1645.

¹⁶ Elmar L. KUHN, „Das Augenmerk auf die Erlangung der ganzen Grafschaft Montfort zu richten“. Das Ende der Grafen von Montfort, in: HENGERER/KUHN/BLICKLE (wie Anm. 2) S. 213–228.

¹⁷ Mit Anmerkungen versehener, ansonsten nur geringfügig ergänzter Text eines Vortrags, der am 9. April 2019 zur Eröffnung einer Vortragsreihe der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Bacchussaal des Schlosses zu Tettngang gehalten wurde.

¹⁸ L B-W Bd. 5, S. 458f.

¹⁹ Stephan MOLITOR, Das Reichenbacher Schenkungsbuch (VKgL A 40), Stuttgart 1997, S. 117–119, 123, 131, 137 f., 147, 167 und öfter.

²⁰ Thomas ZOTZ, Der südwestdeutsche Adel und seine Opposition gegen Heinrich IV., in: Dieter R. BAUER/Matthias BECHER (Hg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 24), München 2004, S. 339–359.

reichen Besitz auf der Schwäbischen Alb und an der Donau²¹. Die Gründung der Klöster Blaubeuren (um 1085) und Bebenhausen (um 1183) geht auf sie zurück; in Obermarchtal waren die Tübinger Kloostervögte. Kurz vor 1146 gelangten die Grafen von Tübingen mit Protektion der Staufer, zu deren weiterem Verwandtschaftskreis sie gehörten, in den Besitz des Pfalzgrafenamts im Herzogtum Schwaben²². Vielleicht ist auf dieses exponierte Amt auch das markante Wappen mit der dreilätzigen Fahne zurückzuführen²³, das allen pfalzgräflichen Linien gemeinsam war, und das von ihnen abgeleitet – in verschiedener Farbgebung – noch heute die Städte Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Langenargen und Feldkirch sowie das österreichische Bundesland Vorarlberg „im Schild führen“. Allerdings gelang es den Tübingern, anders als den bayerischen Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach²⁴ und den rheinischen Pfalzgrafen²⁵ aus zunächst wechselnden Häusern nicht, die mit dem Pfalzgrafenamt verbundenen gerichtlichen Funktionen und die prestigeträchtige, sie aus der Masse der anderen Grafen heraushebende Titulatur²⁶ dauerhaft zu ihrem Nutzen zu instrumentalisieren. So mag es auch nicht wundernehmen, dass Pfalzgraf Rudolf III. 1268, als er sich entschlossen hatte, dem Deutschen Orden beizutreten, das Pfalzgrafenamt respektive die damit verbundenen Besitz- und Nutzungsrechte unter Umgehung der näheren agnatischen Verwandtschaft an den Markgrafen Heinrich von Burgau verkaufte²⁷.

²¹ Immo EBERL, Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Untersuchungen zu Besitz und Herrschaft im Blaubeurer Raum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in: ZWLG 38 (1979) S. 5–63.

²² Heinz BÜHLER, Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen (1975), in: DERS., Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze, hg. von Walter ZIEGLER, Weißenhorn 1997, S. 339–377. – Heinz BÜHLER, Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter, in: ZWLG 40 (1981) S. 188–220.

²³ Walther P. LIESCHING, Das Stammwappen der Pfalzgrafen von Tübingen. Bemerkungen zu einer Wappentradition, in: ZWLG 48 (1989) S. 69–86. – Sönke LORENZ, Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (†1219) – ein Reichsfürst?, in: DERS./Stephan MOLITOR (Hg.), Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland (Südwestdeutsche Schriften zur Landeskunde, Bd. 36), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 75–97, hier S. 87–89.

²⁴ Wilhelm STÖRMER, Die Wittelsbacher als Pfalzgrafen von Bayern, in: Toni GRAD (Hg.), Die Wittelsbacher im Aichacher Land. Gedenkschrift der Stadt Aichach und des Landkreises Aichach-Friedberg zur 800-Jahr-Feier des Hauses Wittelsbach (Schriftenreihe des Heimatmuseums Aichach, Bd. 3), Aichach 1980, S. 61–69.

²⁵ Meinrad SCHAAB, Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert, in: Hans PATZE (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Bd. 13 und 14), 2 Bde., Sigmaringen 1970–1971, hier Bd. 2, S. 171–197.

²⁶ Caspar EHLERS, Art. Pfalzgraf, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 2018, Sp. 515–517.

²⁷ Hansmartin DECKER-HAUFF, Verkauf der Pfalzgrafenwürde? Neue Betrachtungen zum Ende des Pfalzgrafenamtes, in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 1) S. 71–77.

Zu jener Zeit waren die Tübinger noch ein starkes, angesehenes Geschlecht. Ihre Verschwägerungen hätten besser kaum sein können. Immer wieder gelang es ihnen, durch die Heirat mit reichen Erbtöchtern ihren Besitz beträchtlich zu vermehren, und damit noch weit über den südwestdeutschen Raum hinaus auszugreifen. So erwarb Pfalzgraf Rudolf I. im späteren 12. Jahrhundert durch seine Heirat mit einer Gräfin von Gleiberg Gießen in der Wetterau, das die Nachkommen aber schon zwei Generationen später wieder an die Landgrafen von Hessen veräußerten²⁸. Dass es der Familie und ihren Angehörigen an Ambitionen nicht fehlte, zeigt sich auch darin, dass die Pfalzgrafen von Tübingen in ihrer schwäbischen Heimat verschiedentlich als Städtegründer hervortraten; im weiteren Umland von Tübingen, das bereits 1231 als Stadt bezeichnet wird, haben Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg ihre Stadtrechte den Pfalzgrafen zu verdanken²⁹. Indes hatten die Tübinger Pfalzgrafen auch viele Kinder. So verzweigte die Familie sich immer weiter, und die ererbten Herrschaften wurden wiederholt geteilt und in der Folge immer mehr zersplittert. Hinzu kommt, dass, wie der im Grunde unbefugte Verkauf des Pfalzgrafenamts zu erkennen gibt, der Tübinger Familiensinn und -zusammenhalt wohl nicht sonderlich hoch entwickelt war und deshalb einmal abgeteilter Besitz nach dem Erlöschen einzelner Zweige – Asperg, Böblingen, Gießen, Herrenberg, Horb, Scheer etc. – nicht an den Stamm zurückfiel, sondern kurzerhand verkauft oder über Töchter weitervererbt wurde. So schrumpfte der Tübinger Herrschaftsbesitz im Lauf des 14. Jahrhunderts immer weiter. Profitiert haben von solchem Ausverkauf in erster Linie die aufstrebenden Grafen von Württemberg, denen sich dabei die Möglichkeit bot, immer weiter zu expandieren und ihre Territorien nachhaltig zu arrondieren³⁰.

Um es kurz zu machen: Durch seine Heirat mit der Erbtöchter eines Grafen von Freiburg erlangte Graf Gottfried III. von Tübingen um die Mitte des 14. Jahrhunderts die kleine Herrschaft Lichteneck im Breisgau³¹, die allenfalls ritterradlige Dimensionen hatte und seit 1368 österreichischer Landesherrschaft unterworfen war. So starb 1634 der letzte Graf von Tübingen als Herr zu Lichteneck und – wenn man so will – als österreichischer Untertan. Sein Vetter Johann Georg Tübinger, der allerletzte Agnat aus dieser Linie der einstigen Pfalzgrafen, starb 1667.

²⁸ Karl E. DEMANDT, *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel und Basel ²1972, S. 162 und 186.

²⁹ Hermann WEISERT, *Die Städte der Tübinger um den Schönbuch*, in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 1) S. 39–56. – Jürgen SYDOW, *Das Stadtrecht in den Gründungen der Pfalzgrafen*, in: ebd., S. 57–70.

³⁰ Dieter MERTENS, *Württemberg*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 1–163; Elmar BLESSING, *Die territoriale Entwicklung von Württemberg bis 1796, einschließlich der linksrheinischen Besitzungen*, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte und Beiwort*, Bd. VI,2, Stuttgart 1972.

³¹ Wilfried SETZLER, *Die Grafen von Tübingen als Herren von Lichteneck 1356 bis 1634*, in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 1) S. 78–95.

Er war von unehelicher Geburt, wurde vom Kaiser erst im Erwachsenenalter legitimiert und nobilitiert und diente dem Herzog von Württemberg als Schlosshauptmann zu Hohentübingen, auf der bereits 1342 an Württemberg verkauften Stammburg seiner Väter.

Auch die Geschichte der Grafen von Montfort im engeren Sinn beginnt mit einer Erbtöchter. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ehelichte Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen Elisabeth, die Erbin der reichen Grafen von Bregenz aus dem Hause der einst den ganzen Bodenseeraum beherrschenden Ulriche oder Udalrichinger. Ihr Vater Rudolf war der Letzte seines Stammes, ihre Mutter Wulfhild eine Welfin, Schwester Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern und Sachsen. Damit war die Bregenzer Erbtöchter nicht nur eine Tante Herzog Heinrichs des Löwen, sondern auch Kaiser Friedrich Barbarossas³². Pfalzgraf Hugo hatte mit ihr ein reiches Erbe erheiratet und dazu einmal mehr Anschluss an die allerhöchsten Kreise des Adels im staufferzeitlichen Reich gefunden. Aber die angeheiratete hochmögende Vetternschaft bereitete am Ende doch größere Probleme, als sie auf den ersten Blick zu lösen verhieß. Denn neben dem jungen Pfalzgrafen Hugo erhob auch der alte Graf Rudolf von Pfullendorf³³, ein Schwestersohn des letzten Grafen von Bregenz, Ansprüche an das Bregenzer Erbe, und dieser Konkurrent hatte auch bereits die ganzen Bregenzer Herrschaftsrechte an sich gebracht³⁴. So kam es 1164/1166 zu einem blutigen Krieg. Zur Partei der Tübinger zählten dabei die Zollern und die Württemberger sowie Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben, zur Pfullendorfer Partei die Welfen und die Markgrafen von Baden. Als dann auch noch der Kaiser für den Pfullendorfer und die Welfen Partei ergriff, hatte der Pfalzgraf verloren. Aber schließlich wendete sich das Blatt doch noch einmal, als des Pfullendorfers einziger Sohn in Italien im kaiserlichen Heer einer Seuche erlag. So wurde Pfalzgraf Hugo von Tübingen um 1170 tatsächlich noch Graf von Bregenz und von Rätien³⁵. Nach seinem Tod 1182 teilten die Söhne. Der ältere Rudolf erhielt bei dieser Gelegenheit den hergebrachten Pfalzgrafenbesitz, der jüngere Hugo das mütterliche Erbe am Bodensee und in Rätien; daher ist das Jahr 1182 ein Epochenjahr der Vorarlberger Geschichte. Als Graf von Bregenz zählt man Hugo traditionell als den Ersten (I.). Seit 1206 nannte er sich Graf von Montfort³⁶.

³² Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung* (Urban-Taschenbücher, Bd. 465), Stuttgart 2000, S. 12.

³³ Karl SCHMID, *Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I.* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 1), Freiburg i. Br. 1954.

³⁴ BILGERI (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 136–138.

³⁵ Karl Heinz BURMEISTER, *Die Grafen von Montfort und ihre Bedeutung für die Geschichte Rätens*, in: *Montfort* 63 (2011) S. 97–107.

³⁶ DERS., *Graf Hugo I. von Montfort* († 1228). Zur Gründungsgeschichte der Stadt Feldkirch (1992), in: DERS., *Die Grafen von Montfort* (wie Anm. 7) S. 119–131.

Die Höhenburg Montfort zwischen Weiler und Fraxern nordöstlich von Feldkirch hatte Graf Hugo um das Jahr 1200 selbst gegründet³⁷. Heute ist sie so gut wie verschwunden, aber ihr Name bleibt Programm³⁸. *Castrum Montis fortis* bedeutet soviel wie Starkenberg oder Starkenburg, und indem der Graf diesen lateinischen Namen kurzerhand in seiner romanischen Form Montfort eindeutschte, suchte er gezielt den Anklang an das französische Montfort und machte sich damit für jedermann erkennbar die ursprünglich in Frankreich beheimatete ritterlich-höfische Kultur zu eigen³⁹. Burgen des Namens Montfort findet man vor allem in Westeuropa in großer Zahl, auch im Heiligen Land gibt es eine Kreuzfahrerburg Montfort. So brachte – und bringt noch heute – der von Graf Hugo gewählte Name Montfort die Teilhabe seiner Träger an der das ganze Abendland umspannenden Kultur des christlichen Rittertums zum Ausdruck, einer Kultur, die den berittenen Krieger über den gewöhnlichen, rohen Kämpfer hinaushebt und ihn buchstäblich nobilitiert, indem sie ihn in ein erhabenes, aber auch verantwortliches Verhältnis zu Gott und den Menschen setzt⁴⁰.

Solch „hohem Mut“ entsprachen auch die Heiraten von Graf Hugos I. Kindern, die ihre Ehepartner in den ersten Familien der näheren und weiteren Umgebung fanden, bei den mächtigen Grafen von Kyburg im einstigen Zürichgau, bei den Markgrafen von Burgau im Donauried, bei den Grafen von Nellenburg im Hegau, bei den Landgrafen des Elsass sowie bei den Wild- und Rheingrafen am Mittelrhein. Drei Söhne Hugos I. wurden geistlich, einer von ihnen Bischof von Chur, die beiden anderen Kapitulare und Dignitäre in den Domkapiteln von Chur und Konstanz⁴¹. Den für einen großen Teil ihres ererbten Herrschaftsgebiets kirchlich zuständigen Bischofsstuhl von Chur besetzten die Montforter im 13. und 14. Jahrhundert nicht weniger als dreimal; hinzu kommt noch ein Graf von Werdenberg-Sargans um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. In Konstanz hatte im 14. Jahrhundert ein Montforter den Bischofsstuhl inne. Bei den Kathedalkapiteln von Chur und Konstanz waren Angehörige der Familien von Montfort und von Werdenberg nahezu permanent befründet, dazu gelegentlich in den Kapiteln von Augsburg, Freising, Salzburg, Gurk, Bamberg, Würzburg, Straßburg und Trient. Darüber hinaus begegnen Montforter als Ritter des Deutschen Ordens und des

³⁷ Alois NIEDERSTÄTTER, *Die Vorarlberger Burgen*, Innsbruck 2017, S. 162–168.

³⁸ Fritz SCHNELBÖGL, *Die deutschen Burgennamen*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 19 (1956) S. 205–235.

³⁹ Dominique BARTHÉLEMY, *La Chevalerie. De la Germanie antique à la France du XII^e siècle*, Paris 2007. – Joachim EHLERS, *Die Ritter. Geschichte und Kultur* (Beck Wissen, Bd. 2392), München 2009. – Werner PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 32), München 2015.

⁴⁰ Gerd ALTHOFF, *Nunc fiant Christi milites, quid dudum extiterunt raptores. Zur Entstehung von Rittertum und Ritterethos*, in: *Saeculum* 32 (1981) S. 317–333.

⁴¹ Vgl. SCHWENNICKE (wie Anm. 1). – ROLLER (wie Anm. 1). – BURMEISTER, *Die Grafen von Montfort* (wie Anm. 7).

Johanniter Ordens. Graf Hugo I. selbst präsentiert sich auf seinem Grabmal in der Feldkircher Dompfarrkirche in der Tracht eines Johanniter-Komturs und bekennt sich damit einmal mehr zur Kultur des christlich fundierten Rittertums⁴². Montfortische Töchter nahmen den Schleier unter anderem in den hochmögenden Stiftskapiteln von Lindau, Buchau am Federsee und im fernen Essen an der Ruhr.

Wie ihre Vettern aus dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen, so traten auch die Grafen von Montfort und Werdenberg verschiedentlich als Städtegründer hervor⁴³. Wenngleich nicht alle Städte, die sie gründeten, gleichermaßen bedeutend waren oder wurden, dokumentiert doch jede dieser Gründungen einen herrschaftlichen Anspruch und den entschiedenen Willen, an einem europäischen Erfolgsmodell teilzuhaben, mit dem mittelalterliche Herrschaftsträger aller Ränge bestrebt waren, in ihren Gebieten die Wirtschaft zu fördern und damit höhere fiskalische Erträge zu erzielen⁴⁴. Die Anfänge der Städte Bregenz und Feldkirch dürften noch im 12. Jahrhundert zu suchen sein, wobei die Frage nach dem zeitlichen Vorrang der einen oder der anderen Stadt in unserem Zusammenhang ohne Belang bleibt. Die Absichten, die mit der Gründung der Stadt Feldkirch verfolgt wurden, liegen auf der Hand. Ging es doch in diesem Fall darum, die Gunst des Platzes an der Gabelung zweier vielfrequenter Verkehrswege und Handelsstraßen zu nutzen, zum einen der Straße über den Arlberg ins Inntal, zum anderen der Straße über Chur und den Septimer nach Italien. Bregenz und Feldkirch zählen auch noch unter die klassischen „Gründungsstädte älteren Typs“⁴⁵. Hingegen sind die anderen Städte, die von den Montforter Grafen verschiedener Linien später gegründet wurden, von Bludenz und Sargans (um 1264/1268) über Werdenberg und Scheer (um 1289) bis hin zu Tettngang (1297) und Langenargen (1453) der Spätphase des mittelalterlichen Städtewesens zuzurechnen. Sie gehören zum Typus der Klein- und Minderstädte, entsprangen wohl vor allem Konkurrenz- und Prestigedenken, waren jedoch nur sparsam privilegiert, Tettngang immerhin mit Lindauer Recht, das kleine Scheer sogar mit Freiburger Recht.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, unter Graf Hugo I., hatte das mit der Bregenzer Erbschaft neu begründete Haus Montfort auch sogleich den Zenit seiner Machterfaltung erreicht. Gleichwohl erscheint es nicht angebracht, mit Benedikt Bilgeri von einem „Staat der Montforter“ sprechen⁴⁶, denn Herrschaft war im Mittelalter noch keineswegs „staatlich“ organisiert. Vielmehr beruhte sie auf einem zumeist

⁴² Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Montfort und die deutsche Geschichte (1985), in: DERS., Die Grafen von Montfort (wie Anm. 7) S. 13–18, hier S. 15.

⁴³ DERS., Die Städtegründungen der Tübinger in Österreich und in der Schweiz, in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 1) S. 15–28. – Peter EITEL, Die Städte der Grafen von Montfort in Oberschwaben, in: ebd., S. 29–38.

⁴⁴ Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150 bis 1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft Wirtschaft, Wien u. a. ²2012.

⁴⁵ Ebd., S. 53 f.

⁴⁶ BILGERI (wie Anm. 6) Bd. 1.

wenig strukturierten, bloß in Ansätzen hierarchisch geordneten und allenfalls ausnahmsweise einmal flächenbezogenen Konglomerat ganz unterschiedlicher Nutzungen, Rechte und Befugnisse, die auf einzelne Personen, Personenverbände, Güter und Orte bezogen waren. Strukturen, die man im modernen Sinn als staatlich bezeichnen kann, erwachsen daraus erst seit dem Ende des Mittelalters⁴⁷. Diese Einschränkung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass am Alpenrhein die Grafen von Montfort zu Beginn des 13. Jahrhunderts neben den Grafen von Kyburg⁴⁸ die bei weitem mächtigsten Herren waren.

Schon unter den Söhnen Graf Hugos I. von Montfort kam es zu einer neuerlichen Erbteilung, aus der die beiden Linien Werdenberg und Montfort hervorgingen. Und nicht genug damit, führten die abgeteilten Vettern in der nächsten Generation auch noch gegeneinander Krieg (1269/1270). Wie Benedikt Bilgeri sehr richtig feststellt, begannen damit der „Abstieg ins Mittelmaß“ und eine Trennung „in verzehrender Feindschaft“⁴⁹. Den Werdenbergern, die ihren Namen nach einer Burg am Alpenrhein westlich von Vaduz führten, gelang, obgleich sie sich sogleich in die Linien Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans weiter aufspalteten, noch manche bedeutende Zuerwerbung. So reichten im 14. Jahrhundert die Herrschaftsgebiete der Werdenberg-Heiligenberger Linie vom Ursprung des Vorderrheins über die Herrschaft Bludenz und das Tal des Alpenrheins bis in den Linzgau, und der Besitz der Werdenberg-Sarganser Linie erstreckte sich vom Ursprung des Hinterrheins über die Herrschaften Sargans und Schellenberg am Alpenrhein bis nach Sigmaringen und Trochtelfingen auf der Schwäbischen Alb. Selbstverständlich handelte es sich dabei weder im einen noch im anderen Fall um geschlossene Territorien, aber die Substanz wäre doch allemal hinreichend gewesen, auf ihrer Grundlage weitere Bedeutung zu entfalten. Stattdessen verzettelten sich auch die Werdenberger in immer neuen Teilungen. Als schließlich 1534 ihr Mannesstamm erlosch, hatten sie ihren gesamten Herrschaftsbesitz südlich des Bodensees längst eingebüßt und waren nur noch Herren zu Sigmaringen, Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen⁵⁰.

Im Krieg, den die Werdenberger 1269/1270 gegen ihre Montforter Vettern führten, erfreuten sie sich nicht allein der Unterstützung der benachbarten, desolaten Reichsabtei St. Gallen, sondern auch der Hilfe des tatkräftigen Grafen Rudolf von

⁴⁷ Peter MORAW, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490*, Berlin 1985. – Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Geschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2000.

⁴⁸ Peter NIEDERHÄUSER (Hg.), *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 82), Zürich 2015.

⁴⁹ BILGERI (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 185.

⁵⁰ EBERL/BURMEISTER, *Werdenberg* (wie Anm. 15) S. 1640–1644. – Karl Heinz BURMEISTER, *Art. Werdenberg*, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 1052–1057.

Habsburg. Aber dieser Habsburger Beistand war brandgefährlich, denn er war alles andere als uneigennützig. Schließlich waren die Habsburger, nachdem sie 1264 die Grafen von Kyburg beerbt und bald darauf auch Herrschaftsrechte der ausgestorbenen Grafen von Rapperswil an sich gebracht hatten, das mit Abstand mächtigste Adelsgeschlecht südlich des Bodensees. Und im Bewusstsein solcher Stärke verfolgten sie auch expansive Interessen in Richtung des Alpenrheins⁵¹. Graf Rudolf von Habsburg, der 1269/1270 den Werdenbergern gegen ihre Montforter Vettern beistand, wurde 1273 zum deutschen König gewählt, erwarb sich große Verdienste um die Reorganisation des nach dem Ende der Staufer durch das sogenannte Interregnum stark in Mitleidenschaft gezogenen Reiches und bemühte sich vor allem um die Durchsetzung eines allgemeinen Landfriedens⁵². In Schwaben jedoch verfolgte er ziemlich ungeniert habsburgische Hausmachtinteressen, womit er den erbitterten Widerstand der dort eingesessenen, um ihre hergebrachte Stellung besorgten Herrschaftsträger hervorrief, darunter der Grafen von Württemberg und der Grafen von Montfort⁵³. Es kam zu einem verheerenden Krieg, aus dem die Montforter zunächst versuchten, sich herauszuhalten, aber 1286 traten sie doch in den Kampf mit ein. 1289 wurden sie und die mit ihnen verbündeten Churer von den im Lager Rudolfs von Habsburg stehenden Werdenbergern und Schellenbergern vernichtend geschlagen⁵⁴.

Freilich fanden die Auseinandersetzungen zwischen Montfort und Habsburg mit dem Tod König Rudolfs im Sommer 1291 kein Ende. Als Kontrahenten der Habsburger waren die Montforter natürliche Parteigänger König Adolfs von Nassau und unterlagen mit diesem 1298 in der Schlacht bei Göllheim dem Gegenkönig Albrecht von Österreich. Im Thronstreit zwischen Albrechts Sohn Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern hielten sie zunächst zu dem Habsburger, von dem sie die Grafschaft Friedberg-Scheer an der oberen Donau erwarben sowie Leutkirch mit den Freien auf Leutkircher Heide⁵⁵, der Grafschaft und der Stadt; überdies wurde Wilhelm II. von Montfort-Tettnang Reichslandvogt in Ober-

⁵¹ Karl-Friedrich KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III.* (Urban-Taschenbücher, Bd. 452), Stuttgart u. a. 2004, S. 11–16.

⁵² DERS., *Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 2003, S. 167–173.

⁵³ Oswald REDLICH, *Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums*, Innsbruck 1903, S. 556–562. – Franz QUARTHAL, *Königslandschaft, Herzogtum oder fürstlicher Territorialstaat. Zu den Zielen und Ergebnissen der Territorialpolitik Rudolfs von Habsburg im schwäbisch-nordschweizerischen Raum*, in: Egon BOSHOFF/Franz-Reiner ERKENS (Hg.), *Rudolf von Habsburg 1273 bis 1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel* (Passauer historische Forschungen, Bd. 7), Köln u. a. 1993, S. 125–138.

⁵⁴ BILGERI (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 194–210.

⁵⁵ Catherine DE KEGEL-SCHORER, *Die Freien auf Leutkircher Heide. Ursprung, Ausformung und Erosion einer oberdeutschen Freibauerngenossenschaft* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 16), Epfendorf 2007.

schwaben. Dann aber schlug Graf Wilhelm sich 1322 auf die Seite des Wittelsbachers und gehörte alsbald „zu dessen wichtigsten Stützen“⁵⁶, zeitweise fungierte er als kaiserlicher Statthalter in Mailand. Damals gelang dem Grafen noch einmal eine Reihe von Zuerwerbungen, darunter die Vogtei Meckenbeuren, die Burg Landau mit Ertingen, die Herrschaft Rothenfels, die Vogtei über das Stift Lindau, die Reichsstadt Pfullendorf und die Herrschaft Schomburg. Langenargen und verschiedene kleinere Herrschaften hatte bereits Wilhelms Großvater um die Wende des 13. Jahrhunderts erwerben können. 1338 übernahm Wilhelm auch noch große Teile aus dem Erbe der Grafen von Montfort-Bregenz⁵⁷. Nicht von ungefähr gab man Wilhelm, der in Tettwang residierte, den Beinamen „der Reiche“. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts schien sich den Montfortern also noch einmal der „Weg zu einer großräumigen Herrschaftsbildung nördlich und östlich des Bodensees“ zu eröffnen⁵⁸.

Aber schon bald wurden nicht nur die in Oberschwaben erworbenen Reichspfandschaften wieder aufgelöst, sondern auch der altbekannte Montforter Hang zum Teilen forderte neuerlichen Tribut. Bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts, nach dem Tod Graf Hugos II. († 1257), hatten dessen Söhne, soweit sie nicht geistlich geworden waren, geteilt, woraus die drei Linien Montfort-Feldkirch, Montfort-Bregenz und Montfort-Tettwang hervorgegangen waren. Zwar starben die Linien Bregenz (1338) und Feldkirch (1390) schon bald wieder aus, aber jedesmal gingen mit dem Aussterben größere oder kleinere Herrschaftsverluste einher, weil die jeweils letzten Agnaten statt die Interessen des ganzen Hauses in den Blick zu nehmen, vor allem ihre Partikularinteressen verfolgten. So ging namentlich 1390 die Herrschaft Feldkirch an Österreich verloren. Eine neuerliche Teilung brachte 1354 neben der fortbestehenden Linie Tettwang eine neue Linie zu Bregenz hervor. Graf Hugo (XIII./XVII.) aus dieser jüngeren Bregenzer Linie verkaufte, da er aus seiner Ehe mit einer Truchsessin von Waldburg keine legitimen Erben hatte und obgleich der Mannesstamm sich über seinen Bruder Georg fortsetzte, die Herrschaft Bregenz 1523 an das Haus Österreich und amtierte danach als österreichischer Vogt der Herrschaft Feldkirch⁵⁹. Die Brüder Hugo und Georg waren Nachkommen des Minnesängers Hugo von Montfort-Bregenz († 1423)⁶⁰, der als Landvogt im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwald sowie als Landeshaupt-

⁵⁶ HOFACKER (wie Anm. 12) S. 430.

⁵⁷ Elmar L. KUHN, Die Herrschaftsgebiete, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 18–33.

⁵⁸ HOFACKER (wie Anm. 12) S. 430.

⁵⁹ Eva MOSER, Die Grafschaften Feldkirch und Bregenz, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 124–132.

⁶⁰ Eugen THURNHER, Der Minnesänger Hugo von Montfort, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 104–111. – Burghart WACHINGER, Art. Hugo von Montfort, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, bearb. von Wolfgang STAMMLER/Karl LANGOSCH, hg. von Kurt RUH, Bd. 4, Berlin u. a. ²1983, Sp. 243–251. – Karl Heinz BURMEISTER, Der Minnesänger Graf Hugo XII. von Montfort-Bregenz (1357–1423), in: DERS., Die Grafen von Montfort (wie Anm. 7) S. 221–230.

mann in der Steiermark ebenfalls schon in österreichischen Diensten gestanden hatte. Durch seine Heirat mit der Erbtöchter Margarethe von Pfannberg aus der Steiermark erlangte er im späteren 14. Jahrhundert umfangreichen Besitz in der Steiermark und in Kärnten, ja sogar in Niederösterreich⁶¹. Aber anders als die Montforter Herrschaften in Schwaben waren diese in den habsburgischen Erblanden gelegenen Güter nicht etwa reichsunmittelbar, sondern von vornherein und ausnahmslos österreichischer Landesherrschaft unterworfen. Nach dem Verlust der Herrschaft Bregenz war die einstmals Bregenzer, dann Peggauer Linie ganz auf diesen österreichischen Besitz zurückgeworfen, einen Besitz der aber seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls immer weiter zusammenschmolz.

Als schließlich 1574 die bisherige Linie Montfort-Tettngang, die sich 1440 überflüssigerweise noch einmal in die drei Zweige Werdenberg, Tettngang und Rothenfels aufgespalten hatte, ausgestorben war, folgten ihr – für montfortische Verhältnisse beinahe erstaunlich – die entfernten Vettern aus der fernen Steiermark. Zwar hatte der Kaiser versucht, die verbliebenen montfortischen Herrschaften in Schwaben als heimgefallene Reichslehen einzuziehen, sich damit aber aus lehnsrechtlichen Gründen nicht durchsetzen können. Und weil dem Landesherrn Österreichs der von den Montfortern verlangte Preis für einen käuflichen Erwerb der oberschwäbischen Herrschaften zu hoch war, kam auch dieser Handel nicht zustande. Allerdings ließen die Habsburger sich für den Montforter Besitz ein Vorkaufsrecht einräumen. Nun verkauften die bisher Steiermärker Montfort ihre Herrschaften Peggau, Krems, Hohenwang, Rohrau und Semirach in der Steiermark, kehrten nach Schwaben heim und übernahmen die hier verbliebenen Güter, die zwar bescheiden waren, aber – anders als jene in der Steiermark – immerhin reichsständische Qualität hatten und damit die Zugehörigkeit der Familie zum hohen Adel des Reiches gewährleisteten.

Damit ist das letzte Kapitel in der Geschichte der Grafen von Montfort aufgeschlagen. Als die Steiermärker ins Stammland ihrer Väter zurückkehrten, bot der vormals stolze Besitz der Grafen von Montfort in Schwaben nur noch einen ganz matten Abglanz der einstigen Herrlichkeit. Außer den an Österreich abgetretenen Herrschaften Feldkirch und Bregenz waren längst auch das Toggenburger Erbe, die Herrschaften Bludenz, Werdenberg und Rothenfels⁶² sowie noch manch Anderes verloren gegangen. Im Wesentlichen verfügten die Montforter am Ende des 16. Jahrhunderts nur noch über die Herrschaften Tettngang, Langenargen, Wasserburg und Schomburg. Jetzt gehörten sie hierzuland zu den ganz Kleinen. Nicht allein altgräfliche Häuser wie die Fürstenberg und die Hohenzollern, sondern auch einstige Ministerialen wie die Truchsess von Waldburg und die von Königsegg

⁶¹ Eva MOSER, Die Besitzungen in der Steiermark, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 133–137.

⁶² Martin STANKOWSKI, Die Grafschaft Rothenfels im Allgäu, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 171–189.

[Farbtafel:]

Abb. 1: Wappentafel

(Vorlage: Gisbert Hoffmann, Förderkreis Heimatkunde Tettang).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 2: Wappen der Grafen von Montfort auf der Zürcher Wappenrolle, um 1330–1345 (Vorlage: Schweizerisches Nationalmuseum Zürich)

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

waren inzwischen souverän an ihnen vorbeigezogen. Da ihre eigenen Herrschaften kein angemessenes Betätigungsfeld mehr boten, standen die Grafen von Montfort nun als Hofmeister und Räte in Diensten der Tiroler und Vorarlberger Landesfürsten, bekleideten Ämter in der vorderösterreichischen Landesverwaltung und nahmen hohe Stellen am Reichskammergericht ein⁶³. Auffällig ist die große Zahl von Montfortern, die vom 16. bis ins 18. Jahrhundert an Universitäten immatrikuliert waren⁶⁴, und beeindruckend ist nicht zuletzt das Engagement der Grafen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur⁶⁵.

So mag die schmerzliche Erinnerung an vergangene Größe die letzten Montforter Grafen dazu verleitet haben, die geringen Ressourcen ihrer kleinen Herrschaften zu repräsentativen Zwecken über Gebühr zu strapazieren. Die von Graf Anton II. angestrebte Standeserhöhung in den Reichsfürstenstand ließ sich zwar nicht erreichen, aber mit einem überdimensionierten Schloss in Tettngang und einem viel zu großen Hofstaat trieben Anton, sein Sohn Maximilian Joseph und sein Enkel Franz Xaver einen quasifürstlichen, schließlich ruinösen Aufwand. Die Schuldenlast wurde mit den Jahren immer drückender. Und weil ausgerechnet Österreich der mit Abstand größte Gläubiger war und obendrein auch noch ein Vorkaufsrecht hatte, konnte es darauf warten, dass ihm der Rest der montfortischen Herrschaften wie eine reife Frucht in den Schoß fiel⁶⁶. 1776 war es soweit. Bei einem Schuldenstand von mehr als 1.200.000 Gulden meldete Graf Franz Xaver Konkurs an, und 1780 übernahmen österreichische Beamte die Regierung der Grafschaft Montfort beziehungsweise des Wenigen, was noch von ihr geblieben war. Anton III., der allerletzte Graf von Montfort, starb am 3. Dezember 1787 in Tettngang, in einem Haus, nur wenig mehr als hundert Meter entfernt von dem einst montfortischen Schloss. Ob Kaiser Joseph II. die mit dem Erwerb der Grafschaft Montfort einhergehende bescheidene Arrondierung seiner stark zersplitterten vorderösterreichischen Territorien überhaupt zur Kenntnis nahm, wissen wir nicht. Den Namen Montfort und die markante Kirchenfahne jedenfalls sucht man in seiner Titulatur und in seinem großen Wappen vergeblich – zu unbedeutend.

Wie konnte es dahin kommen? – Adlige Konkurse waren in der Spätphase des Alten Reiches nichts Ungewöhnliches, auch landesherrliche Konkurse waren es nicht⁶⁷. Der Niedergang der Grafen von Eberstein im Nordschwarzwald, im hohen Mittelalter einmal gleichrangige Rivalen der Markgrafen von Baden, zog

⁶³ HOFACKER (wie Anm. 12) S. 431 f.

⁶⁴ Karl Heinz BURMEISTER, Die Montforter und die Kultur, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 34–42, hier S. 36.

⁶⁵ WIEDMANN (wie Anm. 9).

⁶⁶ KUHN, Das Augenmerk (wie Anm. 16).

⁶⁷ Gert KOLLMER, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 17), Stuttgart 1979.

sich über viele Generationen hin⁶⁸. Der Bankrott des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg in Franken, eines zu seiner Zeit vielbewunderten Finanzjongleurs, baute sich innerhalb eines einzigen Menschenalters auf und ließ den Erben am Ende so gut wie nichts⁶⁹. Der Fall des Rheingrafen Karl Magnus zu Grehweiler, eines notorischen Verschwenders, erregte im späteren 18. Jahrhundert reichsweit Aufsehen⁷⁰. Und die große Kurpfalz ging zwar nicht in Konkurs, aber die Rechtsnachfolger dieses höchstrangigen Fürstentums hatten an den schier unermesslichen Pfälzer Staatsschulden noch bis ins späte 19. Jahrhundert zu tilgen⁷¹. Staatsrespektive herrschaftliche Schulden waren in älterer Zeit nichts Ungewöhnliches, und wie wir täglich erleben, sind sie es bis heute nicht. Es ist allerdings die Frage, wie man mit den Schulden umgeht und nicht zuletzt auf welche Gläubiger man sich einlässt. Mit dem mächtigen Österreich, dem regionalen Hegemon, hatten die Grafen von Montfort in Oberschwaben ganz gewiss den falschen Gläubiger. Wenn man die Geschichte des Hauses Montfort seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert überblickt, so gewinnt man überhaupt den Eindruck, als seien die Habsburger und Österreich ihm zum Schicksal geworden.

Das allein erklärt aber nicht den schleichenden Niedergang des Hauses Montfort aus der Spitzengruppe des salier- und stauferzeitlichen Hochadels in die Sphäre des besseren Ritteradels im Herbst des Alten Reiches. Auch andere altgräfliche Häuser bildeten im Lauf der Jahrhunderte durch wiederholte Teilungen zahlreiche Linien und Zweige aus und blieben am Ende doch erfolgreich, man denke nur an die Grafen und Fürsten zu Solms in der Wetterau⁷² oder an die Grafen und Fürsten zu

⁶⁸ Kurt ANDERMANN, „Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen“. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: DERS./Clemens JOOS (Hg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), Epfendorf 2006, S. 195–215.

⁶⁹ Dieter KARASEK, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds, Diss. phil. Erlangen 1967; Bernd FUHRMANN, Konrad von Weinsberg. Facetten eines adligen Lebens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3), Herne 2010.

⁷⁰ Franz IRSIGLER, Rheingraf Carl Magnus von Grehweiler. Ein hochadliger Verschwen-der des 18. Jahrhunderts, in: Curt Wolfgang HERGENRÖDER (Hg.), Gläubiger, Schuldner, Arme. Netzwerke und die Rolle des Vertrauens, Wiesbaden 2010, S. 71–81. – Joachim P. HEINZ, Rheingraf Carl Magnus von Grehweiler (1718–1793), in: Hartmut HARTHAUSEN (Hg.), Pfälzer Lebensbilder, Bd. 8 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 115), Speyer 2014, S. 33–44.

⁷¹ Hans-Peter ULLMANN, Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780 bis 1820 (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 82), 2 Bde., Göttingen 1986.

⁷² Friedrich UHLHORN, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg und Leipzig 1931. – Christine REINLE, Solms, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 15) Bd. 2, S. 1369–1385. – Jürgen Rainer WOLF, Grafschaft Solms, in: Winfried SPEITKAMP (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 3: Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900 bis 1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 63), Marburg 2014, S. 374–402.

Hohenlohe in Franken⁷³. Freilich waren bei den Häusern Solms und Hohenlohe die geopolitischen Voraussetzungen insofern günstiger, als es im Umkreis dieser Grafschaften jeweils mehrere annähernd gleich starke Fürstentümer gab – das Hochstift Würzburg, das Markgraftum Ansbach, die Grafschaft Württemberg und die Kurpfalz hier, die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Nassau und das Erzstift Mainz dort –, die mit eifersüchtiger Konkurrenz untereinander letztlich dazu beitrugen, das Überleben der dazwischen gelegenen minder mächtigen Herrschaftsträger zu ermöglichen. Die Teilungsfreude des Hauses Hohenlohe kann nachgerade als sprichwörtlich gelten. Durch wiederholte Teilungen ist auch den Hohenlohe schon im Mittelalter viel Herrschaftssubstanz verloren gegangen, aber im Mittelalter sind beim Erlöschen kurzlebiger hohenlohischer Zweige auch immer wieder Güter und Gerechtsame an den Stamm zurückgefallen. Vor allem aber schlossen die Hohenlohe 1511 eine Erbeinung, die fortan über allen Zwist, ja selbst über die Konflikte der Konfessionalisierung hinweg den Familienzusammenhalt jahrhundertlang gewährleistete⁷⁴.

Das Haus Montfort gab sich eine Unteilbarkeitsregelung erst 1652. Aber zu dieser Zeit war es dafür nicht nur schon viel zu spät, sondern bereits die nächste Generation missachtete dieses Hausgesetz sträflich⁷⁵. Selbstverständlich kann man den Montfortern nicht den Vorwurf machen, ihre Angehörigen hätten keinen Familienfideikommiss geschlossen, zu einer Zeit, zu der es dieses das Eigengut an den Mannesstamm bindende Rechtsinstitut hierzuland noch gar nicht gab⁷⁶. Aber spätestens seit der Goldenen Bulle von 1356 war der Gedanke der Unteilbarkeit fürstlicher Territorien in der Welt, und auch unter Grafen und Dynasten sprachen sich die Nachteile ständigen Teilens zwar nur langsam aber doch immer weiter herum⁷⁷. Bei den Grafen von Montfort freilich wurde nicht allein mit Hingabe immer von neuem geteilt, sondern es wurde anschließend auch immer wieder gegeneinander agiert. Aus heutiger Sicht möchte man solches Verhalten als Unvermögen charakterisieren, aber diese Sicht hat etwas Anachronistisches, denn sie verkennt das dem modernen Denken fremde eigenständige Recht und die eigene

⁷³ Adolf FISCHER, *Geschichte des Hauses Hohenlohe*, 2 Bde. in 3, Stuttgart 1866–1871. – Gerhard TADDEY, *Hohenlohe*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 379–388. – Kurt ANDERMANN, *Hohenlohe*, in: *Höfe und Residenzen* (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 603–621.

⁷⁴ Gerhard TADDEY, *Die hohenlohische Erbeinung von 1511*, in: Peter SCHIFFER (Hg.), *Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert* (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern 2012, S. 113–119.

⁷⁵ VON VANOTTI (wie Anm. 2) S. 532f. – KUHN, *Die Herrschaftsgebiete* (wie Anm. 57) S. 26.

⁷⁶ Jörn ECKERT, *Der Kampf um die Fideikommiss in Deutschland. Studien zum Absterben eines Rechtsinstitutes* (Rechtshistorische Reihe, Bd. 104), Frankfurt a. M. u. a. 1992.

⁷⁷ Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang 16. Jahrhundert*, Stuttgart ²2015, S. 199–289.

Dynamik eines mit legitimen „privaten“ Interessen durchwebten vormodernen Verständnisses von Herrschaft.

Auch die zeitweise sehr großen Entfernungen zwischen den Besitzungen der Grafen von Tübingen und ihrer Abkömmlinge vermögen das Scheitern der Montforter nicht zu erklären. Die vom Albrauf stammenden (Hohen-) Zollern griffen im 12. Jahrhundert mittels Heirat nach Franken aus, im 15. Jahrhundert nach Brandenburg und schließlich auch noch nach Preußen – und dabei waren sie hier wie dort höchst erfolgreich⁷⁸. Die im Aargau und im oberen Elsass beheimateten Habsburger expandierten seit dem 13. Jahrhundert nach Österreich und nach Ostmitteleuropa, zeitweise sogar nach Übersee, und hatten damit jahrhundertlang Erfolg⁷⁹. Keine angemessenen Vergleichsbeispiele? Eben doch! Die Zollern und Habsburger waren wie die Tübingen-Montfort-Werdenberger Geschlechter aus Schwaben, und ihre Ursprünge waren mitnichten „besser“ als die der Montforter.

Was mit Blick auf die Grafen von Montfort noch einmal genauer untersucht werden müsste, ist die rechtliche Qualität ihres Herrschaftsbesitzes, genauer: der Anteil von Eigengut einerseits und Lehen andererseits. Denn Lehen⁸⁰, zumindest Mannlehen, waren eo ipso an den Mannesstamm gebunden und bildeten daher gewissermaßen „Fideikomnisse“ *avant la lettre*, während über Eigengut stets frei verfügt werden konnte, weshalb solches oft ebenso schnell wieder zerrann, wie es davor gewonnen worden war. So brachten auch die begehrten Erbtochter, denen die Montforter so viel zu verdanken hatten, vor allem Eigengüter zu, die, soweit keine Vorsorge für den Verbleib beim Mannesstamm getroffen wurde, bereits in der nächsten Generation auf diese oder jene Art wieder verloren gehen konnten und den Tübingern und Montfortern meist auch tatsächlich wieder verloren gingen. Hingegen erweist das Beispiel der Montfort-Peggauer Erfolge in Tettngang, Langenargen und Schomburg, wie hilfreich das herkömmliche Lehnsrecht beim Bewahren angestammter Familiengüter sein konnte.

Gleichviel: Mögen die Grafen von Montfort am Ende auch „machtpolitisch“ gescheitert sein, so haben sie mit zahlreichen großen und kleinen Kunstwerken im Bodenseeraum, im Allgäu und am Alpenrhein doch ein bedeutendes kulturelles Erbe hinterlassen, ein Erbe, das heute jenseits aller Staatlichkeit den vor mehr als

⁷⁸ Wilfried SCHÖNTAG, Hohenzollern, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 360–378. – Wolfgang NEUGEBAUER, Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740 (Urban-Taschenbücher, Bd. 573), Stuttgart u. a. 1996. – DERS., Die Hohenzollern, Bd. 2: Dynastie im säkularen Wandel von 1740 bis in das 20. Jahrhundert (Urban-Taschenbücher, Bd. 574), Stuttgart u. a. 2003.

⁷⁹ KRIEGER, Die Habsburger (wie Anm. 51). – Michael ERBE, Die Habsburger 1493 bis 1918. Eine Dynastie im Reich und in Europa (Urban-Taschenbücher, Bd. 454), Stuttgart u. a. 2000. – Jeanette RAUSCHERT/Simon TEUSCHER/Thomas ZOTZ (Hg.), Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), Ostfildern 2013.

⁸⁰ Karl-Heinz SPIESS/Thomas WILLICH, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart ³2011. Die in der jüngeren Forschung geführte Diskussion um die Anfänge des Lehnswesens spielt in diesem Kontext keine Rolle.

zweihundert Jahren ausgestorbenen Grafen eine ganz überwiegend positive Erinnerung bewahrt und im östlichen Bodenseeraum über die modernen Staats- und Ländergrenzen hinweg kulturelle Identität stiftet⁸¹.

⁸¹ WIEDMANN (wie Anm. 9).